

# Öffentliche Bekanntmachung

## Abwasserzweckverband Glattbach und Kreuzbach Enzkreis

### HAUSHALTSPLAN

2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 15. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u></b>	<b>EUR</b>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	897.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 897.200
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>
<b>2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u></b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	862.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 727.200
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>135.000</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 405.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 405.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von</b>	<b>- 270.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	385.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 115.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>270.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 385.000 EUR

## § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR

## § 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	802.400,00 EUR
davon Wiernsheim	660.207,62 EUR
davon Mühlacker	142.192,38 EUR
2. Zinsumlage	27.500,00 EUR
davon Wiernsheim	22.626,76 EUR
davon Mühlacker	4.873,24 EUR

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.07.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 08.08.2023 genehmigt. <sup>1)</sup>

Der Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit von Montag, 28. August 2023 bis einschließlich Freitag, den 08. September 2023 im Bürgermeisteramt Wiernsheim in 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 007, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

Wiernsheim, den 23.08.2023  
gez. Matthias Enz, Verbandsvorsitzender

<sup>1)</sup> Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.